

Luzerner Tagblatt.

Zweilunddreissigster Jahrgang.

Nro. 117.

den 19. Mai 1883.

Abonnement:			
	jährlich	6 Monate	3 Monate
für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 6.—	Fr. 2.50
„ „ „ „ „ „ „ „	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
durch die Post	„ 12.60	„ 6.40	„ 3.40

Inserate:
die einseitige Festsätze oder deren Raum 10 Cts.
für Wiederholungen 8 „
Inserate von 3 Zeilen und weniger . . . 30 „

Samstag,

O. Schießübungen der Jugend.

(Schluß)

Man macht der heutigen Erziehung — und an manchen Orten gewiß nicht mit Unrecht — den Vorwurf, sie be- vorzuge allzu sehr den Geist auf Kosten des Körpers und gehe mehr auf Wehrung des Wissens, als auf Bildung des Charakters aus, sie erziele Krumme und Kurzsichtige. Diesen Einwürfen würde durch Einführung von Schieß- sünden in den Schulen begegnet. Das im dunkeln Schul- stimmer durch mehrfältige Anbequemung für die Nähe angepannte und dadurch leicht kurzsichtig werdende jugend- liche Auge entspannt und erholt sich bei der Ruhestellung in die Ferne, wie sie das Schießen erfordert; der zwischen Schulbank und Tisch in unnatürlicher Lage gewürgte, vorüber gebeugte Körper richtet sich in der Schützenstellung zu freierer, naturgemäherer Haltung auf; das Denken, durch die verächtlichen Lehrstoffe bald hier bald dorthin getragen und gesplittert, vom Handeln getrennt, wird wieder mit dem Handeln auf einen entscheidenden Punkt hin vereinigt und stellt die Harmonie aller Kräfte her, die den Charakter bildet; Körper und Geist sind beim Zielen, ruhend scheinbar und dennoch in vollster Thätigkeit, auf ein Ziel hingestellt, das körperlich genommen das Schwärze der Scheibe, geistig der Feind unserer Freiheit heißt. Dadurch erhält das Schießen eine erhöhte, ernstere Bedeutung für den Knaben. Wenn er das Ernste, den Tod, mit seiner Waffe und seinem Geschöß in der Hand hat, so gibt ihm dies ein Selbstbewußtsein, das fern ist von freizügiger Prahlerei und leichtfertiger Selbstüberhebung, denn die verhängnisvolle Tragweite jeder unüberlegten Handhabung seiner Waffe lehrt ihn Vorsicht, Selbstbeherrschung und Ruhe. So reißt der Knabe durch das Schießen rascher zum Manne, als durch jede andere körperliche Übung, und dies um so mehr, als sich ihm dabei die Ueberzeugung von selber aufdrängt, daß er seine Fähigkeit nicht bloß für sich, sondern für seine Heimat übt, daß er mit seiner Kunst, und wäre er blutarm, seinem Lande im Nothfall mehr bieten kann, als der Fleischn. Nichts aber macht die Erziehung in der Republik werth- voller, als daß sie auch den Aemtern zu geben lehrt. So hebt das Schießen die patriotischen Ideale der Jugend mehr, als es Neden und Erzählungen von den Thaten der Vorfahren zu thun vermögen; diese geben ihr ein Vor- bild väterländischen Handelns, jenes führt sie zur That selbst.

Wie läßt sich nun unsere Jugend in möglichst aus- gedehnem Maß, mit den wenigsten Kosten und mit der geringsten Gefahr zum Schießen anleiten?

Man könnte zunächst an die Wiedereinführung der früher beliebten, vor Jahrzehnten in Abgang gekommenen Rabettenkorps denken, und an manchen Orten ist man auch in der That mit deren Wiedererrichtung beschäftigt. Uns scheint dies ein kostspieliger Umweg, der nicht zum Ziele führt. Die Rabettenkorps gedeihen doch nur, wie die Er- zählung lehrt, in Städten, ihrer allgemeinen Verbrei- tung auch auf dem Lande stehen neben vielen andern hauptsächlich auch die Kosten der Uniformirung und Be- waffnung entgegen, sie kommen also nur der Waffentüchtig- keit der wohlhabenden Stadtjugend zu Gute und auch dieser nicht im Verhältniß zum Kostenaufwand; denn die Knaben üben in den Rabettenkorps gerade das am wenig- sten, was ihnen später als Soldaten am meisten noththut. Nach dem Zeugnis geborener höherer Militärs lernen unsere Rekruten während der Instruktionszeit Soldaten- und Korpschule sowie die Gemeindefunktion in genügendem Maß, ohne daß es dazu der Vorinstruktion im Rabetten- korps bedürfte. Was sie aber nicht lernen und was man bei der knappen Unterrichtszeit auch unsern Militärs nicht beibringen kann, das ist die Schießfertigkeit. Mit 30—40 Schüssen aus dem Rabettengewehr wird aber Niemand zum Schützen gemacht, die Schießübung wird erst fruchtbar, wenn sie eine fertige ist, wenn der Knabe in den Stand gesetzt wird, während seiner Schul-

zeit Tausende von Schüssen abzugeben. Dies zu ermög- lichen, hat Hr. Oberst Dollinger in Zürich als Uebungs- waffe für 10—16jährige Knaben unsere altherwürdige Nationalwaffe, die Armbrust, freilich in verlängerter Ge- stalt, vorge schlagen und ein Modell konstruirt (mit Stahl- bogen, Kolben und Abzug des Jägergewehres, verschie- barem englischem Bajonnet und ungefederten Volzen), das allen ballistischen Anforderungen entspricht und an Treff- sichtigkeit keiner andern Schußwaffe nachsteht. Zugleich ar- beiteite Hr. Oberst Dollinger eine Anweisung für den Ge- brauch seiner Armbrust zu Händen der schweizerischen Jugend aus. Diese Anweisung besteht über:

- die Handhabung der Waffe;
 - die Nomenclatur und Behandlung der Waffe;
 - die ballistischen Verhältnisse derselben (Schießtheorie).
- Die schweizerische Waffenfabrik in Neuhausen liefert die Dollinger'sche Armbrust in eleganter und solider Aus- führung zu 16—20 Fr. je nach der Anzahl der bestellten Exemplare, die Volzen zu 80 Cts. das Stück.

Die Idee des Hrn. Oberst Dollinger und deren Ver- körperung in seinem Armbrustmodell wird von allen Fach- männern als eine sehr glückliche begrüßt und an vielen Orten ist dieselbe bereits zur Verwirklichung gelangt. In 22 Gemeinden des Kantons Zürich finden jetzt schon regel- mäßige Uebungen in der Schule oder Leitung der Lehrer statt und wie uns der Erfinder der Waffe schreibt, sind allein im letzten Vierteljahr über 200 Exemplare in ver- schiedene Gegenden der Schweiz verandt worden.

Ein jedenfalls berufener Waffenkenner erklärt in der „Schweiz. Schießgesellschaft“, daß er die Dollinger'sche Arm- brust jeder Schießwaffe vorziehe, und gibt dafür fol- gende Gründe an:

- Eine solche Armbrust würde dem Staat bei Abnahme größerer Posten 15—16 Fr. kosten.
- Die Armbrust muß nicht gereinigt werden, der Unter- halt ist daher leicht und kostenlos.
- Die Schußvorrichtungen bleiben sich gleich.
- Die Vorrückung läßt gegenüber derjenigen der Salonschießwaffen nichts zu wünschen übrig.
- Die Präzision läßt nichts zu wünschen übrig, der verhalten, verkommen, voll und fein Korn, machen sich mit einer Genauigkeit im Treffergrade bemerkbar, die erstaun- lich ist. Es braucht keine Munition, die Volzen halten lange aus.

Wir möchten diesem noch beifügen, daß auch die Ge- fahr bei der Armbrust geringer ist; Unfälle durch Unvor- sichtigkeit ereignen sich weniger leicht, als beim Gewehr, wo die Ladung schwerer zu überblicken ist.

Dann wohnt der Armbrust schon durch ihre Gesichte etwas Poetisches inne, das junge Leute anzieht und sie derselben vor dem Salongewehr den Vorzug geben läßt. Wir konnten diese Wahrnehmung bei den Schießübungen machen, die wir in den letzten Monaten mit hiesigen Knaben anstellten. Sie gewannen ihre Armbrust lieb und registrierten mit großer Selbstbefriedigung ihre Fortschritte in der Schießkunst, die sie ihrer zuverlässigen Waffe ver- dankten.

So sei denn diese Armbrust der Beachtung von Eltern, Lehrern und Behörden behens empfohlen. Sie wird sich gewiß zur Vorübung unserer Jugend im spätern Ge- brauch der Feuerwaffen und als Mittel zu ihrer patrioti- schen Erziehung.

Eidgenossenschaft.

Δ Bundesrath. Die Exterritorialität der frem- den Gesandten und ihres Personals hat schon manche Unannehmlichkeiten für dieses Reichthum zur Folge ge- habt. Der neueste Fall ist folgender: Wegger Noder hat der Köchin des russischen Gesandtschaftssekretärs auf Rechnung des Sekretärs während eines ersten Halb- jahres Fleisch verabfolgt und am Schluß des ersten Ge-

meiners den erlassenen Betrag ohne Anstand bezahlt er- halten. Er fuhr fort, ihr in gleicher Weise im Laufe des zweiten Semesters Fleisch zu liefern. Als er diesmal die Note im Betrage von 900 Fr. präsentirte, wurde die Bezah- lung unter dem Vorgeben verweigert, daß Hr. Svelchine — so heißt der Sekretär — seiner Köchin ein Stigma zur Bestreitung seines Haushaltes ausgesetzt, der Wegger sich also an sie zu halten habe. Eine private Mitteilung an die Milch-, Fleisch- und Brodlieferanten oder eine öffentliche Erklärung über dieses Abkommen hat Hr. Svelchine nie gemacht; befehlungsgehorcht zahlte er nicht, ebensowenig die Wagd. Gerichtlich belangen kann Noder der Exterritoria- lität wegen die russische Gesandtschaft nicht; er versuchte zuerst durch bezügliche Vorstellungen, sein Geld zu erhalten; da dies keinen Erfolg hatte, so betrat er den Weg der Öffentlichkeit und erzählte den Vorfall in den hiesigen Tagesblättern. Zu seinem Leid kam er deswegen natürlich nicht, denn jetzt bezahlt der Noder erst recht nicht; der russische Minister aber erklärt öffentlich, daß für sein Haus Alles baar bezahlt werde und Niemand berechtigt sei, für dasselbe auf Kredit zu nehmen. Zukünftigen Unan- nehmlichkeiten ist demnach vorgebeugt; mit den bisherigen aber bleibt's beim Alten.

Wegger Noder ist ein reicher Mann und kann den Verlust verschmerzen; aber nicht jeder Vierzehnter ist in der gleichen Lage, und uns sind Fälle bekannt, wo armere Milch- lieferanten durch die Unmöglichkeit, regelmäßig Zahlung von Gesandtschafts-Attache's u. s. w. zu erhalten, in Ver- drangniß gerathen.

Aber auch dem Personal des diplomatischen Korps, namentlich dem weiblichen, muß die Fehde zwischen Noder und Svelchine unangenehm werden. Man jagt aber auch in Konfektionsläden an, gegenüber Damen, die früher so- zuzugehen unbedingten Kredit hatten, etwas vorzüglich zu werden, und da eben nicht jede zu Gesandtschaften gehorende Person allezeit über beliebige Summen verfügen kann, so müssen auch sie anfangen, sich einzufürchten.

(Aut der „N. Z. 3.“ hat sich der russische Gesandte v. Hamburger mit Bezug auf das gegen den russischen Gesandtschaftssekretär gerichtete Inzerat des Weggermeisters Noder an das politische Departement gewandt und Wenig- thung verlangt. Derselbe erbidet im Inzerate eine durch das Mittel der Presse verübte Verbaljuriste und indirekt auch eine Beleidigung der Gesandtschaft selbst. Noder habe wegen der Nichtbezahlung des gelieferten Fleisches keine Reklamation beim Gesandtschaftssekretär erhoben und sich beim Gesandten selber nie beschwert. D. Red.)

— Der freiburgische Staatspräsident Theraulay ist beim Bundespräsidenten erschienen und hat ihm mitgetheilt, Bischof Merklhoff wünsche mit dem Bundes- präsidenten zu konferiren. Ein solches Gejud konnte selbstverständlich nicht abge schlagen werden. Die Konferenz ist auf heute (Freitag) Vormittags 11 Uhr, unmittelbar nach der Bundesratsitzung, angelegt. Ueber den Zweck und die Absichten der Unterredung auf Seite Merklhoff's hat man noch keine Vorstellung.

Luzern. Der Regierungsrath hat die Neuwahl sämtlicher Gemeinderäthe des Kantons auf Sonntag den 10. Juni angelegt.

— Der Bundesbanu ist im ganzen Kanton mit Aus- nahme der Gemeinden Bauwil, Egolzwil, Buchs, Mauern- see, Rothwil und Schöy aufgehoben.

— Wir können erfreulichermesse bezeugen, daß Herr J. Zimmermann seine Entlassung als Direktor der kantonalen Strafanstalt zurückgezogen hat.

— Luzern. Der Große Stadtrath nahm in seiner Sitzung vom letzten Donnerstag zunächst den Be- richt der Rechnungscommission über die Verwaltungs- rechnungen pro 1882 entgegen. Was zunächst die Kapitalrechnung betrifft, so stellen sich die Posten nach nummehriger gänglicher Eingahlung der Gottfard-